



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 6. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Dezember 2022, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Patrick Bender (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU), in Vertretung von Wiebke Zweig

Peer Knöfler (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Serpil Midyatli (SPD), in Vertretung von Sophia Schiebe

Christopher Vogt (FDP)

Lars Harms (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

Weitere Abgeordnete

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Bericht von Professor Dr. Köller, Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) und Vorsitzender der Ständigen Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz, über die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 – Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich – und die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz	5
Umdruck 20/501	
b) Konzept zur Verbesserung der Leistungen von Grundschülerinnen und Grundschulern	6
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/398	
Qualitätsoffensive für die Grundschulen	6
Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/450	
2. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Lage in Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen	7
3. Modellvorhaben Schulverwaltungskräfte	10
Berichts Antrag des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender	
4. Digitale Endgeräte für Lehrkräfte	12
Berichts Antrag der Fraktion der SPD	
5. Bericht des Bildungsministeriums über die Ergebnisse des Tools zur Lehrkräftebedarfsprognose	13
6. Umsatzsteuerbefreiung für Volkshochschulen	14
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/399	
Bildung bezahlbar erhalten – die Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen muss bestehen bleiben	14
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/445	
7. Bericht der Landesregierung über den Stand der Provenienzforschung in Schleswig-Holstein	15
Berichts Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/436	

8.	Verbindlichen Schwimmunterricht in der Schule sicherstellen	17
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/129	
	Schwimmlernoffensive fortsetzen und stetig weiterentwickeln	17
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/182	
	– Verfahrensfragen –	
9.	Eine landesweit einheitliche Online-Praktikumsbörse aufbauen	18
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/353	
	Entwicklung einer Berufs- und Studienorientierungsapp vorantreiben	18
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/443	
	– Verfahrensfragen –	
10.	Information/Kenntnisnahme	19
	Umdruck 20/399 – Sprechzettel Kultur	
11.	Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Tagesordnungspunkt 5 wird nach Tagesordnungspunkt 2 beraten und Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung abgesetzt.

1. a) **Bericht von Professor Dr. Köller, Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) und Vorsitzender der Ständigen Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz, über die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 – Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich – und die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz**

[Umdruck 20/501](#)

Professor Dr. Köller trägt die Befunde des IQB-Bildungstrends und Schlussfolgerungen vor ([Umdruck 20/501](#)). Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, der Leistungsabfall sei insbesondere auf eine Veränderung der Schülerschaft und Coroneffekte zurückzuführen. Das Problem des Lehrkräftemangels müsse tatkräftig angegangen werden; Quer- und Seiteneinsteiger müssten nachprofessionalisiert werden; die Lehrkräfteausbildung müsse stärker an den Bedürfnissen der Schule ausgerichtet werden (Umgang mit Heterogenität, Classroom Management). Kinder und Familien in ungünstigen Milieus sollten durch aufsuchende Programme und Kitaprogramme frühzeitig unterstützt werden („Pro Kind“, „TippTapp und Gesund ins Leben“). Die Sprachentwicklung vier- bis fünfjähriger Kinder sollte reliabel und valide diagnostiziert und Förderung bei Bedarf verpflichtend umgesetzt werden. Im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf den schulischen Ganzttag müssten ausreichend lernförderliche Angebote für schwache und starke Schülerinnen und Schüler gemacht werden. Erfolge in Hamburg seien unter anderem darauf zurückzuführen, dass Hamburg regelmäßig Daten erhebe und nutze und im Grundschulbereich bei der Lehrkräfteversorgung bundesweit auf Platz 2 liege und 85 Prozent Ganztagsangebote habe.

Schwachen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund fehle oftmals die Interaktionsqualität auch in der Herkunftssprache. Trotz früher Zuwanderung nach Deutschland schnitten aus der Türkei zugewanderte Schülerinnen und Schüler und Kinder mit arabischer Herkunft bei den Leistungsvergleichen im Mittel nicht gut ab. Auch Armut sei ein hoher Risikofaktor, auch für die Qualität des Interaktionsverhaltens von Kindern und (gestressten) Eltern. Das Klassenlehrerprinzip unterstütze in der Grundschule die Schwerpunktsetzung auf das Erlernen

der basalen Kompetenzen. Lesen, Schreiben, Rechnen seien Grundvoraussetzung für den Erwerb höherer Skills. Es gehe in erster Linie darum, die Basiskompetenzen junger Kinder zu stärken und dabei deren Selbstregulation im Blick zu haben (Beispiel Neuseeland). Das Fach Mathematik sei in allen Schulstufen angstbesetzt und anstrengend und erfordere eine hohe Motivation. Neben alltags- oder unterrichtsintegrierter Förderung seien additive Förderangebote wichtig, zum Beispiel tutorielle Angebote für leistungsschwache Kinder in Mathematik am Nachmittag.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, Verbesserungen erforderten Ressourcen, Zeit, Kompetenz und Einstellung. Sprachförderung und sprachsensibler Unterricht sei Aufgabe aller Schulfächer. Regelmäßige Klassenarbeiten oder Leistungsüberprüfungen hätten positive Effekte, wenn gutes Feedback gegeben werde und daraus Maßnahmen für den Unterricht abgeleitet würden.

b) Konzept zur Verbesserung der Leistungen von Grundschülerinnen und Grundschülern

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/398](#)

Qualitätsoffensive für die Grundschulen

Alternativantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/450](#)

(überwiesen am 23. November 2022)

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, beide Anträge [Drucksachen 20/398](#) und 20/450 in veränderter Fassung anzunehmen (siehe [Drucksache 20/491](#)).

2. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Lage in Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen

Bildungsministerin Prien trägt vor, das Schuljahr 2022/23 verlaufe in Bezug auf Covid-19 weitgehend ohne nennenswerte Beeinträchtigungen, abgesehen von einer kleinen dänischen Schule in Husby. Die von den Schulen gemeldeten bekannten Infektionsfälle sanken seit den Herbstferien kontinuierlich und befänden sich aktuell auf einem moderaten Niveau. Nach Mitteilung des Gesundheitsministeriums machten die Coronafälle in den unterschiedlichen Altersgruppen knapp 5 Prozent der Krankheitsfälle aus, eine deutlich größere Rolle spielten inzwischen andere Infektionskrankheiten, insbesondere Atemwegserkrankungen. An einzelnen Schulen gebe es zahlreiche Krankheitsfälle im Kollegium und in der Schülerschaft. Die Schulaufsicht unterstütze die Schulen dabei, akute Vertretungssituationen schnell in den Griff zu bekommen.

Vor dem Hintergrund der grassierenden Infektionskrankheiten wiederholt die Ministerin ihren Appell an die Eigenverantwortung: Wer sich krank fühle, solle zu Hause bleiben. Masken böten einen wirksamen Schutz vor Ansteckung und Weitergabe einer Infektion. Darüber hinaus seien die gegenseitige Rücksichtnahme und Einhaltung der bekannten Hygieneregeln (Lüften) weiter wichtig. Im Einzelfall könne es angezeigt sein, in Gruppen Verabredungen zum Schutz vulnerabler Personen zu treffen. Das Impfangebot an Schulen unter Einbeziehung der zwischenzeitlich verfügbaren adaptierten Impfstoffe habe man bis Ende November 2022 verlängert. Insgesamt seien im Rahmen der dritten gemeinsamen Aktion mit dem Gesundheitsministerium und der Kassenärztlichen Vereinigung seit den Sommerferien noch einmal 83 Schulen angefahren worden. Nachfragt worden seien vor allem Auffrischungsimpfungen mit über 900 Impfungen, aber es habe auch gut 110 Personen gegeben, die am Schulstandort die Möglichkeit zur Erstimpfung wahrgenommen hätten. Das Gesundheitsministerium mache darauf aufmerksam, dass auch eine Gripeschutzimpfung sinnvoll sei.

Seit dem 24. Februar 2022 habe Schleswig-Holstein 6.848 ukrainische Schülerinnen und Schüler aufgenommen; die Zahl habe sich seit den Sommerferien um gut 40 Prozent erhöht. In den Landesunterkünften seien nur vier ukrainische Schülerinnen und Schüler untergebracht, dafür gebe es hier eine erhebliche Zunahme an Schülerinnen und Schülern anderer Nationalitäten. Die kreisweite Verteilung der ukrainischen Schülerinnen und Schüler sei weitgehend unverändert (Pinneberg 813 Schülerinnen und Schüler, Segeberg 642, Stormarn 619, Herzogtum Lauenburg 575, Lübeck 574). Weiterhin erhöht habe sich auch die Anzahl der ukrainischen Unterstützungslehrkräfte, die nun bei 167 liege. Bei den regionalen Schwerpunkten

habe sich auch hier keine wesentliche Änderung ergeben (Pinneberg 28, Segeberg 20, Herzogtum Lauenburg 17, Stormarn 17, Ostholstein 17, Kiel 17 und Lübeck 15). Es lägen zudem 30 weitere Bewerbungen ukrainischer Lehrkräfte vor, die sich derzeit in der Prüfung befänden.

Von den 15 Millionen Euro, die die Landesregierung im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspaktes „Energiekrise“ bereitstelle, um die Kostesteigerungen in Kitas, Schulen und Hochschulen abzufedern, würden die 5 Millionen Euro, die auf den Bereich Schule entfielen, wie folgt aufgeteilt: Mit 3 Millionen Euro wolle das Land einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Schulschwimmunterrichts unter den gestiegenen Energiekosten leisten ([Umdruck 20/469](#)); auf Wunsch des Finanzausschusses werde man hierzu eine neue Beschlussvorlage vorlegen. Mit 1 Million Euro solle die Beschaffung von CO₂-Ampeln gefördert werden, um gerade in den Wintermonaten die Klassenräume bedarfsgerecht zu lüften und die Gefahr von Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus zu minimieren. Ebenfalls mit 1 Million Euro solle die Beschaffung smarter Heizkörperthermostate für Klassen- und Fachräume gefördert werden, um Energie durch effizientes Heizen zu sparen.

Sodann wendet sich die Ministerin dem Hochschulbereich zu. Die schleswig-holsteinischen Hochschulen arbeiteten in Präsenz. Am 29. November 2022 habe unter Beteiligung außerhochschulischer Akteure ein Runder Tisch Ukraine mit den Hochschulen und dem Studentenwerk stattgefunden, unter Zuschaltung von Partnerhochschulen in der Ukraine. Es sei schockierend, dass die Arbeits- und Studiermöglichkeiten in der Ukraine durch die russischen Angriffe auf die Infrastruktur immer weiter eingeschränkt würden. Bisher studierten sehr wenige ukrainische Flüchtlinge an schleswig-holsteinischen Hochschulen. Deshalb sei es wichtig gewesen, dass sich die Landesregierung dafür eingesetzt habe, dass die von den Hochschulen entwickelten und seit 2016 erfolgreich umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen in Schleswig-Holstein“ fortgeführt würden. Zur Abfederung der Energiekosten erhielten die Hochschulen im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets 5 Millionen Euro. Die Mittel würden nach dem Verteilungsschlüssel des Globalbudgets auf die Hochschulen einschließlich der Medizinischen Fakultäten aufgeteilt. Die Hochschulen hätten darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Betriebskosten über weitere Energieeinsparungen zu senken und gegebenenfalls weitere Kostensteigerungen aus ihren Rücklagen abzufedern. Erfreulich sei die Entscheidung der Bundesnetzagentur, dass auch die Studentenwerke zu den geschützten Kunden gehörten.

Den Bericht zum Kulturbereich werde sie schriftlich nachreichen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses im Bund vom 3. September 2022 sollten Studierende eine Einmalzahlung in Höhe von 200 € zur Entlastung von den gestiegenen Energiekosten erhalten. Der Bund habe angekündigt, für die Beantragung eine einheitliche Plattform zur Verfügung zu stellen und die Gelder voraussichtlich im März 2023 auszuzahlen, entgegen dem ausdrücklichen Wunsch Schleswig-Holsteins nur an Studierende an deutschen Hochschulen.

Die Antragsfrist für die Förderung von Luftfiltern sei abgelaufen.

Nach der Definition des Robert Koch-Instituts sei eine Lehrkraft mit einer Infektion ohne Krankheitssymptome nicht krank und werde wie bisher mit der Schulleitung abstimmen, ob sie mit Rücksicht auf vulnerable Personen lieber zu Hause bleiben solle.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass das Robert Koch-Institut im Falle eines positiven Coronatests eine Isolation empfehle.

Abgeordnete Midyatli hält es vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Coronazeit für angebracht, dass das Ministerium zum Umgang mit coronapositiv getesteten Personen ohne Krankheitssymptome eine klare Ansage mache, anstatt die Diskussion auf die Schulen abzuwälzen.

Ministerin Prien bekräftigt noch einmal den Grundsatz: Wer Symptome habe und krank sei, bleibe zu Hause. Wer trotz Infektion keine Symptome habe, sei nicht krank; trotzdem könne es angezeigt sein, dass diese Lehrkraft, obwohl sie in jedem Fall eine FFP2-Maske tragen müsse, in einer Lerngruppe mit einem vulnerablen Kind nicht unterrichte.

3. Modellvorhaben Schulverwaltungskräfte

Berichts Antrag des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Ministerin Prien berichtet über den Planungsstand des Modellvorhabens, in dem der Einsatz von Schulverwaltungskräften an ausgewählten Schulen erprobt werden solle. Der Koalitionsvertrag habe das auch vom Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen angesprochene Thema der Schulverwaltungskräfte aufgegriffen. Danach solle eine Erprobung von Verwaltungspersonal in verschiedenen Schularten erfolgen. Ziel sei es, Erkenntnisse zu sammeln, ob und in welchem Rahmen der Einsatz von Schulverwaltungskräften ein Weg sein könnte, Schulleiterinnen und Schulleiter von administrativen Aufgaben zu entlasten. Das Modellvorhaben solle sich an allgemeinbildende Schulen und Förderzentren richten, also an die Schularten, in denen noch keine Erfahrungen dazu vorlägen, wie sich eine Verwaltungskraft in die personelle Aufstellung einfügen könnte.

Wo Verwaltungskräfte an Schulen in anderen Bundesländern eingesetzt würden, träfen sie teilweise auf Skepsis. Daher sei die Frage wichtig, welche Aufgaben abgrenzbar seien und von anderen Berufsträgern verantwortlich wahrgenommen werden könnten, sodass eine echte Entlastung der Schulleitung eintrete, und wie sich die Aufgaben zu denen der Schulsekretärinnen verhielten. Aufgaben, in denen Schulverwaltungskräfte tätig werden könnten, lägen unter anderem im Bereich der Personalverwaltung, Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen, der Unterstützung bei der Mittelbewirtschaftung, der Bereitstellung und Aufbereitung von Informationen oder in Absprache mit dem Schulträger im Rahmen der Umsetzung der digitalen Infrastruktur.

Das Verfahren solle so ausgestaltet werden, dass die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren in einem ersten Schritt die Gelegenheit erhielten, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ihren Wunsch zur Teilnahme mitzuteilen. Die entsprechende Bekanntmachung befinde sich derzeit in der Abstimmung. Teilnehmen könnten grundsätzlich alle allgemeinbildenden Schularten und Förderzentren, Grundschulen nur im Verbund mit mehreren Grundschulen eines Schulträgers oder in einem Schulzentrum mit mehreren eigenständigen Schulen. Der nächste Schritt sei die Auswahl der teilnehmenden Schulen unter den Schulen, die sich im Interessenbekundungsverfahren beim Bildungsministerium gemeldet hätten. Im Frühjahr 2023 seien die Stellenausschreibungen vorgesehen. Bei der Formulierung der Stel-

lenausschreibung würden die betroffenen Akteure einbezogen. Es bedürfe engagierter Bewerberinnen und Bewerber, die bereit seien, sich an dem neuen Vorhaben zu beteiligen und sich in den Arbeitsplatz Schule einzubringen. Die Schulverwaltungskräfte sollten die Möglichkeit haben, sich untereinander auszutauschen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Vorhabens zu leisten. Über den weiteren Verlauf des Modellvorhabens könne sie dem Bildungsausschuss gern berichten.

Mit der geplanten Erprobung wolle man Erkenntnisse darüber gewinnen, wie eine Aufgabenabgrenzung und Entlastung von Schulleitungen von administrativen Aufgaben - neben anderen Maßnahmen - erreicht werden könne, und danach über eine landesweite Umsetzung entscheiden. Es gehe hierbei ausdrücklich nicht darum, die Schulsekretariate zu verstärken, wie es einige Schulen mit den ihnen im Rahmen des PerspektivSchul-Programms zur Verfügung gestellten Mittel getan hätten. Das Schulgesetz sehe vor, dass die Schulträger die Aufgabe hätten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen.

Auf Fragen des Vorsitzenden teilt Frau Kurda, Referatsleiterin im Bildungsministerium, mit, das Vorhaben umfasse insgesamt fünf Stellen, solle im nächsten Schuljahr starten und sich auf drei Jahre erstrecken.

Ministerin Prien macht darauf aufmerksam, dass das Modellvorhaben noch in dieser Legislaturperiode ausgewertet werden solle. Es gehe darum, sich auf größere Systeme zu konzentrieren. Auf eine Frage des Abgeordneten Vogt erwidert sie, man bleibe mit den Verbänden im Gespräch über die Frage, wie man an Schulen ohne Qualitätsverlust zu Entbürokratisierungsmaßnahmen kommen könne. Man wolle die Fort- und Weiterbildung der Schulleitungen weiter verbessern und dafür zusammen mit IQSH und Hochschulen eine neue Struktur schaffen (Schulleitungsakademie). Damit habe man im Rahmen des PerspektivSchul-Programms gute Erfahrungen gemacht.

4. Digitale Endgeräte für Lehrkräfte

Berichtsantrag der Fraktion der SPD

Ministerin Prien führt aus, die landesweite Einführung von zentralen Lösungen führe unweigerlich dazu, dass nicht alle Lehrkräfte diese am Anfang nutzten. Lehrkräfte müssten bei der Nutzung digitaler Endgeräte die geltenden Datenschutzbestimmungen einhalten, und die habe man nicht verändert. Übergangsschwierigkeiten begegne man dadurch, dass man versuche, individuellen Wünschen und Bedarfen von Lehrkräften so weit wie möglich zu entsprechen, sofern dies rechtlich zulässig sei.

Herr Hohbein, Leiter des Referats Landesprogramme Digitale Schule im Bildungsministerium, ergänzt, mittlerweile würden über 20.000 landesseitig bereitgestellte Endgeräte genutzt. Die Lieferzeiten hätten zwischen 3 und 15 Monaten betragen. Die Geräte seien grundkonfiguriert, und man habe auch Anwendungen zentral bereitgestellt. Die Lehrkräfte setzten die Geräte Zug um Zug ein. Wenn sie weitere Anwendungen bräuchten, würden diese entweder zentral oder auf Basis des regionalen Medienentwicklungskonzepts vom Schulträger ergänzend bereitgestellt.

Abgeordneter Balasus begrüßt, dass das Land die Lehrkräfte in Schleswig-Holstein mit digitalen Endgeräten ausstatte.

Abgeordnete Waldeck spricht das Spannungsverhältnis von App-Nutzung und Datenschutz an.

Herr Hohbein äußert, man wolle, dass Lehrkräfte mit einem Gerät arbeiten und darauf auch personenbezogene Daten bearbeiten könnten. Die Nutzung einer zusätzlichen App sei unproblematisch, wenn sie personenbezogene Daten weder verarbeite noch übermittele, also die Anwendung rein lokal auf dem Endgerät laufe. Die Anwendung könne – bei großer Nachfrage – entweder zentral oder dezentral durch den Schulträger zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus könnten – damit beantwortet er eine Frage des Vorsitzenden – auf Windowsgeräten mit Genehmigung der Schulleitung eigenständig Anwendungen installiert werden, für iPads gebe es diese Möglichkeit nicht. Auf eine Frage der Abgeordneten Röpcke antwortet er, die Auslieferung der Endgeräte sei grundsätzlich nach Bestelleingang erfolgt.

5. Bericht des Bildungsministeriums über die Ergebnisse des Tools zur Lehrkräftebedarfsprognose

Tischvorlage [Umdruck 20/474](#)

Der Vorsitzende erinnert an die Ankündigung der Ministerin in der Bildungsausschusssitzung am 22. September 2022, die Ergebnisse des Tools zur Lehrkräftebedarfsprognose im Oktober 2022 vorzulegen, und kritisiert, dass die Ministerin dem Bildungsausschuss die Ergebnisse nicht vor der heutigen Sitzung zugeleitet habe.

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke trägt die Simulationsergebnisse des Tools zu den fächerbezogenen Lehrkräftebedarfen vor, [Umdruck 20/474](#), und sagt zu, künftig im Oktober jeden Jahres über die Ergebnisse des Tools zu berichten. Auf Fragen des Vorsitzenden antwortet sie, man werde die Ergebnisse der Allianz für Lehrkräftebildung nach der Bildungsausschusssitzung zur Verfügung stellen. Für das vielfältige System der berufsbildenden Schulen sehe man kein Prognosetool vor; für die Sonderpädagogik arbeite man an besseren Prognosemöglichkeiten. Die Ausweitung des Informatikunterrichts sei noch nicht berücksichtigt, da sich das Tool noch in der Pilotierung befinde und noch nicht entschieden worden sei, in welchen Jahrgängen Informatik zum Pflichtfach werde; bis zur Entscheidung würden aber bereits knapp 200 Lehrkräfte weitergebildet sein, die dann den Unterricht in der Sekundarstufe I erteilen könnten. Das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Physik und Chemie sei leider nicht so ausgeprägt wie gewünscht.

6. Umsatzsteuerbefreiung für Volkshochschulen

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/399](#)

Bildung bezahlbar erhalten – die Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen muss bestehen bleiben

Alternativantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/445](#)

(überwiesen am 25. November 2022 an den **Finanzausschuss** und den Bildungsausschuss)

Die Beratung über die Anträge wird auf die nächste Sitzung, am 19. Januar 2023, vertagt.

7. Bericht der Landesregierung über den Stand der Provenienzforschung in Schleswig-Holstein

Berichts Antrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 20/436](#)

Kulturministerin Prien trägt vor, insgesamt seien die Museen in Schleswig-Holstein bei der Erfassung und Überprüfung der Museumsbestände aus Kolonialzeiten im Bundesvergleich gut aufgestellt. Mit dem Projekt „Zwischen Kolonialismus und Weltoffenheit“ hätten viele Museen im Land eine flächendeckende Erfassung, Digitalisierung und Veröffentlichung ihrer einschlägigen Objekte ermöglicht. Auf dieser Erschließungsbasis könnten die beteiligten Museen zu einzelnen Verdachtsobjekten Provenienzforschung betreiben. Rund 27.000 Objekte seien im Projekt „Zwischen Kolonialismus und Weltoffenheit“ als Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten identifiziert worden. Davon befinde sich die größte Anzahl, nämlich 18.000 Objekte, in der Lübecker Völkerkundesammlung.

Bei dem Fall der öffentlichen Berichterstattung gehe es um die freiwillige Rückgabe von vier antiken Vasen aus der Antikensammlung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel an das italienische Kulturministerium. Im Frühjahr 2018 habe das italienische Kulturministerium Kontakt zu der Leiterin der Antikensammlung der Kunsthalle zu Kiel aufgenommen. In diesem Zuge habe das Ministerium Kenntnis über den Vorgang erlangt. Vier Kulturgüter befänden in der Antikensammlung der zur Christian-Albrechts-Universität gehörenden Kunsthalle, die offenbar seinerzeit über einen international einschlägig bekannten und in Italien für illegalen Handel mit Kulturgütern verurteilten Kunsthändler unlauter auf den Markt gekommen und verkauft worden seien. Es handele sich um Objekte, die aus Raubgrabungen in archäologischen Gebieten Süditaliens stammen könnten und laut italienischem Kulturministerium illegal aus Italien verbracht worden seien.

Viele Fragen ließen sich nicht mehr hundertprozentig aufklären und eigneten sich nicht für rechtliche Auseinandersetzungen, sondern müssten mit Fingerspitzengefühl geklärt werden. Eines der Objekte sei 1987 mit Mitteln der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein erworben, in das Eigentum des Landes überführt und der Kunsthalle als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt worden. Die übrigen Keramiken seien ebenfalls in den 80er-Jahren vom selben Kunsthändler an den Freundeskreis der Kunsthalle zu Kiel veräußert worden. Der Gesamtwert aller vier Kunstobjekte belaufe sich auf etwa 80.000 Euro.

Nach der juristischen Prüfung sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es hinsichtlich der erworbenen Objekte keine rechtliche Rückgabeverpflichtung seitens des Landes gebe. Es stehe jedoch außer Frage, dass eine moralische Pflicht zur Rückgabe bestehe, zumal gegenüber einem engen Partner wie dem EU-Mitgliedsland Italien. So sähen und praktizierten es auch andere Bundesländer, wie eine Abfrage im Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz ergeben habe. Es handele sich um einen bedeutsamen kulturpolitischen Akt. Der Kooperationsvertrag zwischen Italien und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sei mit Unterstützung der Kulturabteilung unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes ausverhandelt und zwischenzeitlich unterzeichnet worden.

Aufgrund der bevorstehenden Sanierung der Kunsthalle habe sich die italienische Republik bereit erklärt, die vier antiken Objekte bis zum Beginn der Arbeiten 2023/24 in Kiel zu belassen. Nach der Wiedereröffnung der Kunsthalle würden im Gegenzug zukünftig regelmäßig unterschiedliche vergleichbare Objekte als Leihgaben für die hiesige Antikensammlung seitens der italienischen Partner zur Verfügung gestellt. Es handele sich somit um ein gutes Beispiel für eine gelungene Rückführung von Raubkunst. Die Landesregierung nehme das Thema Raubkunst sehr ernst.

Abgeordneter Vogt äußert, er halte das Vorgehen der Kunsthalle beziehungsweise des Ministeriums für richtig.

Abgeordnete Röpcke hebt die Bedeutung der Provenienzforschung hervor und wünscht sich, dass dafür die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stünden.

Ministerin Prien teilt mit, das Land habe mit dem Haushalt 2022 erstmals Projektmittel zur Provenienzforschung zur Verfügung gestellt. Im Moment gebe es keine andere Rückgabeforderung zu irgendeinem Objekt in einem schleswig-holsteinischen Museum.

8. Verbindlichen Schwimmunterricht in der Schule sicherstellen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/129](#)

Schwimmlernoffensive fortsetzen und stetig weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

[Drucksache 20/182](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, bis zum 10. Januar 2023 schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

9. Eine landesweit einheitliche Online-Praktikumsbörse aufbauen

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/353](#)

Entwicklung einer Berufs- und Studienorientierungsapp vorantreiben

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/443](#)

(überwiesen am 24. November 2022 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Bildungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig schließt sich der Bildungsausschuss dem Verfahren des federführenden Wirtschaftsausschusses an.

10. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/399](#) – Sprechzettel Kultur

Der Bildungsausschuss nimmt [Umdruck 20/399](#) zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

a) Der Vorsitzende bittet die Landesregierung um Informationen zur Finanzierung der Sprachförderung der Volkshochschulen im Rahmen des Projekts „Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ (STAFF.SH).

b) In der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses am 19. Januar 2023, soll unter anderem der Tagesordnungspunkt „Inklusion an Schleswig-Holsteins Schulen“ ([Umdruck 20/462](#)) in Anwesenheit der Bildungsministerin, der Sozialministerin und der Bürgerbeauftragten beraten werden. Am 16. Februar 2023 finden um 11 Uhr die Haushaltsberatungen und um 14 Uhr die reguläre Ausschusssitzung statt.

c) Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für eine auswärtige Ausschusssitzung im Jahr 2023.

d) Der Vorsitzende schlägt vor, im September 2024 eine Informationsreise des Bildungsausschusses in die französische Partnerregion Pays de la Loire durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer